

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 11.12.2023 Einreicher: Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO DS-Nr. 128/23						
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				21.12.2023		
Betreff: ITOs (Intersection Take Offs), Flugbetrieb bei Einzelfreigaben						
Antragsvorschlag:						
1. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Fluglärmkommission darauf hinzuwirken, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) grundsätzlich keine verkürzten Starts (Intersection Take Offs) von der Mitte der Startbahn aus mehr stattfinden. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Fluglärmkommission darauf hinzuwirken, dass bei Starts Richtung Westen keine Schleifen über Kleinmachnow mehr geflogen werden, wenn die Maschinen letztlich Richtung Süden fliegen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)				B. Bültermann Fraktionsvorsitzender		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Zu 1.

Am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) finden sehr viele verkürzte Starts (Intersection Take Offs) statt. Der Anteil dieser verkürzten Starts an den jährlichen Gesamtstarts liegt bei schätzungsweise 60 bis 70 Prozent. Bei verkürzten Starts beginnt der Pilot das Startmanöver nicht am Beginn, sondern in der Mitte der 3.600 Meter (Nordbahn) bzw. 4.000 Meter (Südbahn) langen Startbahn. Die Flugzeuge heben also erheblich später von der Startbahn ab. Bezogen auf den Fluglärm ist das so, als sei der Flughafen um - je nach genutzter Startbahn - 1.500 bis 2.000 Meter an seine Anwohner im Westen bzw. im Osten herangerückt.

Verkürzte Starts verursachen also unnötig erhöhten Fluglärm für alle Flughafenanwohner.

Durch eine grundsätzliche Untersagung von verkürzten Starts würde sich die Belastung aller Flughafenanwohner erheblich verringern. Die Überflughöhe der vielen aktuell noch verkürzt startenden Flugzeuge wäre dann 400 bis 500 Meter höher. Und je weiter das startende Flugzeug vom Boden entfernt ist, desto niedriger ist der am Boden ankommende Lärmpegel. Damit profitieren alle vom Fluglärm betroffenen Anrainerkommunen von der grundsätzlichen Untersagung verkürzter Starts. Abweichungen aufgrund zwingender betriebstechnischer Erfordernisse bleiben natürlich zulässig.

Zu 2.

Seit geraumer Zeit fliegen Flugzeuge, die nach Westen starten, auch wenn sie letztlich nach Süden abknicken, häufig vorher in nördlicher Richtung einen Bogen über Kleinmachnow, zurück Richtung Osten über die südlichen Bezirke Berlins und biegen erst auf der Höhe des Flughafens nach Süden ab. Dies ist mit einer völlig überflüssigen Lärmbelastung der Bevölkerung Kleinmachnows verbunden. Sollte es betriebstechnische Gründe geben, aus denen in dieser Weise per Einzelfreigabe geflogen wird, müssen sie hinter den Lärmschutzbelangen der Bevölkerung Kleinmachnows zurücktreten. In der Fluglärmkommission war zugesagt worden, dass überflüssige Lärmbelastungen bei den Einzelfallfreigaben vermieden werden sollen. Insbesondere war zugesichert worden, dass nach Süden startende Flugzeuge nicht über das nördlich einer gedachten, nach Westen verlängerten Linie der Startbahnen liegende Kleinmachnow fliegen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass wegen des Flugroutenbetruges bei der Planfeststellung des BER noch Individualbeschwerden einer Kleinmachnower Bürgerin und eines Rangsdorfer Bürgers beim EGMR in Straßburg anhängig sind. Der EGMR hatte mitgeteilt, dass Verletzungen des Rechts auf faires Verfahren – als Teil des Rechts auf Achtung des Privatlebens und der Wohnung – und des Rechts auf wirksamen Rechtsschutz in Betracht kommen. In der Beschwerdeerwiderung hatte die Bundesregierung daraufhin dem EGMR versichert, die Lärmbelastung Kleinmachnows sei gering, (nähere Auskünfte erteilt die BI Kleinmachnow gegen Fluglärm e. V., Vorsitzender Matthias Schubert, 015140133961, siehe auch BI Teltow, <https://www.teltowgegenfluglaerm.de/>).